



KATHARINEUM ZU LÜBECK

seit 1531

Städtisches Gymnasium mit altsprachlichem Zweig

Information zur Berücksichtigung einer anerkannten LRS in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen

Bitte lesen Sie die Bestimmungen zur Berücksichtigung einer LRS in der Sekundarstufe I und bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme per Unterschrift (**Abgabe zeitnah im Sekretariat**).

Am Katharineum möchten wir gern zur Chancengleichheit der Schülerinnen und Schülern beitragen und engagieren uns daher dafür, den Schülerinnen und Schülern mit LRS gute Lernbedingungen zu ermöglichen. Der Erlass des Ministeriums vom 16. Februar 2022 (mit Ergänzung vom 01. August 2023) ist dabei ein wichtiger Pfeiler - darüber hinaus spielt aber die Förderung durch Schule und Elternhaus eine wichtige Rolle. Das Ziel muss sein, trotz LRS nach Abschluss der Schullaufbahn sicher lesen und schreiben zu können. Dies setzt ein regelmäßiges Training während der Schulzeit voraus, um die LRS gut kompensieren zu können.

Wurde bei Ihrem Kind die LRS durch die Schule anerkannt, besteht ein Anrecht auf
Ausgleichsmaßnahmen und Notenschutz (vgl. NuNVO §4).

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern, den Lehrkräften und Ihrem Kind ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess. Um für Ihr Kind möglichst geeignete Ausgleichsmaßnahmen (gemäß §3) zu gewährleisten, bitten wir Sie, mit dem Klassenleitungsteam über Möglichkeiten der Förderung und des Nachteilsausgleichs zu beraten.

Die vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen werden von der Klassenkonferenz beschlossen und Ihnen schriftlich mitgeteilt. (vgl. NuNVO §6)

Sollte sich ein Änderungsbedarf ergeben, wenden Sie sich bitte zeitnah an das Klassenleitungsteam oder an die LRS-Beauftragte des Katharineums.

Hinweise zum Zeugnisvermerk gemäß Erlass vom 16. Februar 2022:

Der Zeugnisvermerk lautet bis zum Ende der Sekundarstufe I: „Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“

Ich habe die Erlasslage zur Berücksichtigung der LRS in der Sekundarstufe I zur Kenntnis genommen.

Datum / Unterschrift der Eltern